



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Frau Dr. Sonja Optendrenk
Leiterin der Abteilung 2
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Besuchsadresse:
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Ansprechpartner/in:
Prof. Josef Hecken

Telefon:

Internet:
www.g-ba.de

Datum:
24. November 2020

Abgabe von FFP2-Schutzmasken an COVID-19-Risikogruppen Stellungnahme des G-BA

Sehr geehrte Frau Dr. Optendrenk,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. November 2020. Anbei erhalten Sie die erbetene Stellungnahme des G-BA über eine Empfehlung zur Definition der COVID-19-Risikogruppen für eine Abgabe von FFP2-Schutzmasken gegen eine geringe Eigenbeteiligung. Die Stellungnahme ist mehrheitlich gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und gegen das Votum der Patientenvertretung beschlossen worden.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung trägt zwar die Ziffern I, III und IV des Beschlusses mit, wendet sich aber gegen Ziffer II. des Beschlusses, weil sie hier noch den Zusatz aufnehmen wollte, dass eine Überprüfung individueller Risikokonstellationen in Form einzelfallbezogener Risikoeinschätzungen und Ausstellung von Attesten nicht praktikabel sei **und nicht vorgesehen werden sollte**.

Die Patientenvertretung hält die in Tabelle 2 erfolgte Festlegung der Risikogruppen für nicht sachgerecht. Die Stellungnahme der Patientenvertretung ist beigefügt.

Ebenfalls beigefügt ist ein Schreiben des GKV-Spitzenverbandes vom 23.11.2020.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Josef Hecken

Anlagen